

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Sehler Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einseitige
Petition oder deren Raum berechnet. - Inlerate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 27.

Sonnabend, den 3. Juli 1915.

19. Jahrgang.

Zur Frage der Kriegsverletztenfürsorge.

II.

Das Ziel des Heilverfahrens ist hier die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Zur Erwerbsfähigkeit ist aber Vorbedingung nicht nur die Wiederherstellung im medizinischen, sondern auch im wirtschaftlichen Sinne, das heißt Erreichung eines möglichst hohen Grades der Arbeitsfähigkeit. Diese Arbeitsfähigkeit wird auch den Kriegs- oder Unfallverletzten vor dem moralischen Verfall zu bewahren suchen. Wie die Erfahrung lehrt, tritt bei einer Anzahl der plötzlich erwerbsunfähig Gewordenen ein gesellschaftlicher Absturz ein, vor dem auch die Rente nicht zu bewahren vermag. Abgesehen von der mehr oder weniger sittlichen Stärke des Verletzten wird als Ursache hierbei mit anzusehen sein: eine durch den Unfall oder durch das Heilverfahren herbeigeführte Nervenschwäche oder die körperliche Unmöglichkeit, den erlernten Beruf wieder ausüben zu können. Die moralische Kraft, einen andern Beruf zu ergreifen, ist nicht vorhanden, zumal es dazu auch sehr oft an Gelegenheit fehlt. Nach Abschluß des Heilverfahrens und der Rentenfestsetzung überlassen die Berufsgenossenschaften den Unfallverletzten seinem ungewissen Schicksal, wo eine weitere Fürsorge, wie z. B. die Erlernung eines andern Berufs angebracht wäre. Invalidenheime zu schaffen, worin die Kriegsverstümmelten ohne Pflicht zur Arbeit für die Lebensdauer versorgt werden, sind nach den Erfahrungen in Nordamerika nicht als verbindlich anzusehen. Das sorgen- und arbeitslose Leben verbummelt den Charakter der Invaliden, die müßig, unzufrieden mit kleinsten Mängelheiten ihr Leben verbringen. Die Erfahrungen auf diesem Gebiet haben sich die Militärbehörden insofern zunutze gemacht, daß sie den Kriegsverstümmelten je nach dem Fall in den Krüppelfürsorgestellen die Möglichkeit zur Erlernung eines passenden Berufs geben und sie mit Festigkeit dazu anhalten. Dadurch wird es auch ermöglicht, daß der noch vorhandene Teil der Arbeitskraft für das Wirtschaftsleben verwertet werden kann.

Nach der modernen Chirurgie und Orthopädie gibt es kein Krüppeltum in wirtschaftlichem Sinne, wenn der eiserne Wille vorhanden ist, es zu überwinden. Als Krüppel, die für die Produktion von Gebrauchswerten nicht mehr in Frage kommen, können nach der Meinung der Fachgelehrten nur die Verletzten angesehen werden, die durch Beschädigung der ehernen Organe des Kopfes geisteskrank geworden sind. Und selbst für einzelne dieser Leute ist je nach den Umständen, wie in den Trennhäusern wahrzunehmen, die Arbeit auf dem Felde und in Gemüsegärten eine dankbare Beschäftigung, die ihr Stiehung abschwächt und erträglicher macht. In den deutschen Krüppelheimen werden in 221 Werkstätten folgende 51 Erwerbsmöglichkeiten gelehrt:

Korbflechten, Schneiderei, Schuhmacherei, Bürstenbinden, Stuhlweiden, Tischlerei, Buchhalterei mit stenotypischer, Buchbinderei, Sandagenarbeit, Mattenweiden, Schloßerei, Anstreichen, Gärtnerei, Lithographie, Maschinensetzen, Orthopädiemechanik, Schneiden, Baugebäude, Holz- und Laubhölzlein, Buchdruckerei, Kartonage- und Zigarettenfabrikation, Landwirtschaft, Seilstricken, Bildhauerei, Drechlerei, Glaserei, Solpantoffelmachen, Antarktisarbeit, Klempnerei, Instrumentenmachen, Knüpferei, Kerzenbinden, Maschinenschreiben, Steinbrüche, Malerei, Mechanik, Naturholzarbeit, Messieren, Rapparbeit, Photographie, Portefeuille, Smyrnaarbeit, Sattlerei, Wäscheleinewerkstätten, Zahnlechnik, Uhrmacherei, Handelslehre, Musik, Poliererei, Sägearbeit, Hobelbankarbeit.

Die Bemühungen, in diesen Werkstätten den Kriegsverletzten mit Hilfe von künstlichen Gliedmaßen die Befähigung ihres Berufs zu ermöglichen, sind in den einzelnen Fällen recht weitgehend. Nach einer Publikation des Professors Wieslitzki im „Berliner Tageblatt“ im Dezember 1914, unter dem Titel: „Die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit der Kriegsinvaliden“, werden Einzelheiten über die Fortschritte auf diesem Gebiet mitgeteilt. Ein Lehrer, dem der rechte Arm abgenommen werden mußte, und der zuerst aufs tiefste niedergeschlagen war, lernt jetzt mit der linken Hand schreiben, und mit der Zunahme der Sicherheit wächst der Glaube, daß er seinen Beruf wieder ausüben kann. Ein Gärtner mit Abtragung des Unterschenkels ist davon überzeugt worden, daß er wieder gärtnern könne, ein Landmann mit Verlust einer Hand, daß er wieder mähen und hacken könne; denn eine einfache Arbeitsklatte gestattet die Handhabung von Hacke und Sense und die Ausführung jeder landwirtschaftlichen Verrichtung. Ein Maurer, dem der rechte Unterarm in der Mitte abgenommen wurde, lernte allmählich auf Zureden begreifen, daß es ihm möglich sein würde, wieder mauern zu können. Seine Befürchtung, er würde keine Arbeit finden, ist ihm mit der feierlichen Versicherung genommen, daß es gelingen werde, die Arbeitgeber dazu zu bringen, auch erwerbsbeschränkte Arbeiter wieder zu beschäftigen. (?) Verschiedenen andern Arbeitern mit drohender Verkümmung von Gelenken und Zerreißungen von Sehnen und Nerven wurde durch Nachoperationen der Gebrauch der Glieder wiedergegeben.

Die Bekämpfung des polierten Granits.

II.

Auf unsere Petition, bezüglich des Verbots gegenüber den polierten Granitdenkmälern, gingen uns unter vielen andern Zuschriften auch die nachfolgenden zu:

Handwerkskammer Ulm. Ulm, den 10. April 1915.
Auf Ihre Eingabe vom 2. 4. erwidern wir Ihnen, daß wir Ihrem Wunsche entsprechend an die Königl. Zentralstelle für Gewerbe- und Handel berichtet haben und nachsuchen, die aus Granit und Syenit hergestellten Arbeiten auch weiterhin als Grabdenkmäler zuzulassen; als selbstverständlich setzen wir voraus, daß nur schöne, kunstgerechte Formen zur Anwendung kommen, dagegen die Massenware, die dem Friedhof ein ödes, langweiliges Aussehen verschafft und jedes künstlerischen Schaffens bar ist, auszuschließen.

Königliches General-Bitarialamt. Breslau, den 13. April 1915.
Auf die Petition vom 2. 4. betreffend Zulassung von Grabdenkmälern aus Granit und Syenit diene zum Bescheid, daß die Friedhofsordnungen meist von den städtischen Verwaltungsbehörden festgesetzt werden und deshalb dem Einfluß der kirchlichen Behörden ganz entzogen sind; sollte im einzelnen Falle eine diesbezügliche Vorlage an uns gelangen, sind wir bereit, im Sinne Ihrer Vorstellung zu entscheiden.

Evangelischer Oberkirchenrat. Karlsruhe, 16. April 1915.
Wir bedauern, außerstande zu sein, im Sinne Ihrer nebenbezeichneten Eingabe einen Einfluß auszuüben, da die Friedhofspflege bei uns durchweg in den Händen der bürgerlichen Gemeindeverwaltungen liegt.

Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg. Berlin S. W., den 17. April 1915.
Wir haben von der Eingabe vom 2. 4. Kenntnis genommen und sind bereit, die kirchlichen Organe der in Frage kommenden größeren Städte unseres Aufsichtsbezirks auf den Gegenstand hinzuweisen. Daher geben wir anheim, uns noch etwa 24 Stück der Eingabe zu übersenden.

Wenn wir uns im allgemeinen den dortigen Bestrebungen nicht verschließen, so wollen wir doch nicht unausgesprochen lassen, daß wir die öfter vorkommende allzu reichliche Verwendung von poliertem Granit, z. B. für Einfassungen der Gräber und für übermäßige seitliche Ausdehnungen des Denkmals, nicht billigen können.

Königliches Konsistorium der Provinz Ostpreußen. Königsberg i. Pr., den 17. April 1915.
Dem Zentralverband erwidern wir auf die Eingabe vom 2. April 1915, betreffend die Erlaubnis weiterer Zulassung von Grabdenkmälern aus Granit und Syenit auf allen deutschen Friedhöfen, daß unsererseits keinerlei Bedenken gegen die fernere Verwendung der genannten Steinarten zu Grabdenkmälern bestehen. Kirchengemeinden unseres Aufsichtsbezirks, in deren Friedhofsordnungen die Verwendung von Granit oder Syenit zu Grabdenkmälern erschwert oder verboten wäre, sind uns nicht bekannt. Auf die entsprechenden Bestimmungen in den Ordnungen für kommunale Friedhöfe haben wir keinen Einfluß.

Was die Form der in den Kirchen anzubringenden Erinnerungstafeln anbelangt, die übrigens nach früheren Bestimmungen regelmäßig aus Holz herzustellen waren, so hat sich der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin vorbehalten, in dieser Beziehung seinerseits den ihm nachgeordneten Stellen Ratsschlüsse zu erteilen; eine Mitwirkung unsererseits wird also in dieser Frage kaum in Betracht kommen.

Der Stadtrat der Hauptstadt Freiburg. Freiburg i. Breisgau, 17. April 1915.
Auf die dortige Eingabe vom 2. 4. teilen wir Ihnen mit, daß die dortige Verwendung des Granits zu Grabdenkmälern nicht verboten, sondern daß solcher in Fein-, Mittel- und Reichhaltigkeit mit sparsamer Poliranwendung sowie in gestufter und geistiger Bearbeitung im allgemeinen zugelassen ist. Damit dürfte dem dortigen Wunsche genügend Rechnung getragen sein.

Wir erlauben uns hierbei auf unsere Zuschrift vom 11. Dezember 1912 Nr. 23680 zu verweisen.

Erzbistum Köln. Köln 17. April 1915.
Auf die unterm 2. April d. J. anher gerichtete Petition: „Erlaubnis weiterer Zulassung von Grabdenkmälern aus Granit und Syenit“ erwidern wir Ihnen, daß die kirchlichen Behörden in der Regel eine Einwirkung auf die vorgetragene Angelegenheit nicht zustehen, da kirchlich die Friedhöfe meist im Eigentum der Zivilgemeinden stehen.

Wir werden jedoch im Interesse der zahlreichen Steinarbeiter dort, wo es tunlich ist, im Sinne vorstehender Petition zu wirken bemüht sein.

Evangelischer Oberkirchenrat. Berlin-Charlottenburg, 23. April 1915.
Dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands erwidern wir auf die hierher gerichtete Eingabe vom 2. April d. J., betreffend Zulassung von Grabdenkmälern aus Granit und Syenit auf allen deutschen Friedhöfen, daß wir nicht in der Lage sind, auf die Gestaltung der Friedhofsordnungen im einzelnen durch eine generelle Anweisung in dem von dem Zentralverband gewünschten Sinne einzuwirken. Zu Maßnahmen der erwähnten Art ist für uns um so weniger ein Anlaß gegeben, als die Fälle, in denen uns unterstellte Kirchengemeinden die Verwendung harter Natursteine auf den in ihrem Eigentum stehenden Friedhöfen ausgeschlossen haben sollen, nach der uns vorliegenden Eingabe nur sehr vereinzelt sind. In den nachstehend gemachten Fällen handelt es sich fast ausschließlich um kommunale Friedhöfe, für die wir nicht zuständig sind.

Um übrigen müssen wir in der schwebenden Streitfrage der neuern Bestrebungen auf dem Gebiet der Friedhofskunst grundsätzlich Zurückhaltung ausüben, so sehr wir es bedauern, wenn durch die neueren Forderungen für die Friedhofskunst dem Gewerbe der Steinarbeiter Schaden zugefügt werden sollte. Die Lösung strittiger Fragen der Friedhofskunst kann unsererseits durch eine Maßregel im Wege der Verwaltung nicht herbeigeführt werden, sondern muß der Entwicklung der damit zusammenhängenden inneren Anschauungen überlassen bleiben.

Das Bischöfliche General-Bitarialamt. Baderborn, 5. Mai 1915.
Auf die Petition vom 2. April d. J. teilen wir Ihnen mit, daß wir Granit und Syenit für Grabdenkmäler nicht prinzipiell ablehnen, sondern daß dies von Fall zu Fall entschieden wird.

Handwerkskammer zu Koblenz. Koblenz, 10. Mai 1915.
Wir empfangen unter dem 2. April die Petition betr. Erlaubnis weiterer Zulassung von Grabdenkmälern aus Granit und

Syenit auf allen deutschen Friedhöfen und teilen darauf mit, daß die in der Schrift angeführten Klagen wohl vom Standpunkt der Granitarbeiter berechtigt sein mögen, und bringen Ihren Ausführungen reges Interesse entgegen.

Handwerkskammer zu Breslau. Breslau II, 11. April 1915.
Auf die uns zugegangene Eingabe vom 2. April 1915 erwidern wir Ihnen, daß dieselbe unseres Erachtens ihre volle Berechtigung hat. Auch in Breslau soll nach Angabe des hierfür maßgebenden Vertreters der städtischen Behörden der polierte schwarze schwedische Granit für Friedhofszwecke überhaupt verboten werden, da nach Ansicht des Herrn Bauinspektors polierter schwarzer schwedischer Granit mit einem Zollettenspiegel zu vergleichen ist, der nicht auf den Friedhöfen gehört! — Andererseits werden aber zugleich: grau, blau, schw. und rot bemalte Jagen. Kunststeine anstandslos genehmigt! —

Der Hinweis in der Petitionschrift, daß für Kriegerdenkmäler Naturstein Verwendung finden möchte, ist auch berechtigt, da die ganze Steinindustrie einen noch nie gekannten Tiefstand erreicht hat. Wir stellen anheim, von diesen Ausführungen entsprechenden Gebrauch zu machen.

Königliches Dom-Kirchen-Kollegium. Berlin C 2, 21. Mai 1915.
Dem Zentralverband teilen wir mit Bezug auf die Petition vom 7. April 1915 mit, daß auf unseren Friedhöfen die Verwendung des Granits und verwandter Hartgesteine zu Grabdenkmälern nicht untersagt ist.

Diese Zuschriften besagen vorwiegend, daß der polierte Granit auf den Friedhöfen nicht verboten werden soll. Allerdings diejenigen städtischen und kirchlichen Behörden, welche Anhänger der „modernen“ (!) Friedhofskunst sind, haben bisher nicht geantwortet. Recht deutlich ist die Antwort der Breslauer Handwerkskammer ausgefallen. Der Hinweis, daß Kunststeine mit allen Farben „bemalen“ zugelassen werden, trifft den Nagel auf den Kopf. — Im allgemeinen dürfen wir annehmen, daß uns die Petition einen vollen Erfolg gebracht hat. Durch unser Vorgehen wurde erreicht, daß in einer Reihe von Städten die in Vorbereitung gewesenen Vorschriften, die die Granitindustrie eminent schädigen würden, nicht zustande kamen.

Gährung innerhalb der Sozialdemokratie.

Innerhalb der sozialdemokratischen Partei gärt es mächtig. Nimmt man ein Parteiblatt zur Hand, so findet man Erklärungen und nichts wie Erklärungen von führenden Genossen. Einige bisher einflussreiche Genossen, die aber in der Reichstagsfraktion seitherzeit bei der Kreditbewilligungsfrage in der Minderheit geblieben sind, haben nun gegen die Mehrheitsrichtung in der Partei ein förmliches Kesseltreiben unternommen. Erschien da kürzlich ein Aufsatz der Genossen Beraslein, Haase und Kautsch, der doch nicht anders zu deuten ist, als daß die Reichstagsfraktion bezüglich der Friedenspropaganda nicht das Wünschenswerte getan hat. Wir fragen, warum haben diese drei Genossen nicht versucht, ihre Meinung innerhalb der Fraktion und des Parteivorstands zur Geltung zu bringen. Jener Aufsatz mag unfertig sein, seine Wirkung aber war nicht im geringsten parteifördernd. Daran ändern die juristisch gehaltenen Erklärungen Haases gar nichts. Was müssen denn die Arbeiter denken, wenn sie die drei Genossen erlauben können, der Partei solche Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Man wandte sich an die „Masse“, um die Taktik der Fraktionsmehrheit, die überdies vom Parteausschuß gebilligt wurde, desavouieren zu lassen. — In diesem Zusammenhange muß auch erwähnt werden, daß in der ausländischen Parteipresse die Politik der deutschen sozialistischen Reichstagsfraktion in der schiefsten Weise herabgemindert wird. Man braucht bloß einen Blick in die schweizerische „Parteiwoche“ zu werfen, um zu sehen, wie unsere Genossen beschimpft werden. Es werden dort die ungeheuerlichsten Behauptungen aufgestellt, aber aus den Mitteilungen geht doch hervor, daß die Artikel vorwiegend aus deutschen Genossentreiben inspiriert werden.

Kürzlich wurde von der Opponentengruppe ein Aufruf verfaßt, der in scharfer Weise gegen die Fraktion Stellung nimmt. Derselbe war von etwa 100 Genossen unterzeichnet, heute sollen schon an die 500 Unterschriften vorhanden sein. Redakteure von zwei großen Parteiblättern kamen als Unterschriften ebenfalls mit in Frage, aber in den zwei Blättern selbst fand der Artikel keine Aufnahme. Ein solches Verhalten mutet doch recht sonderbar an.

Somit unsere Redaktion in Frage kommt, wird folgendes erklärt:

Wir billigen den Standpunkt der Fraktionsmehrheit vollkommen. Deutschland war angegriffen, insofern waren die Kredite zu bewilligen. Den Parteifreien bedauern wir lebhaft, er schädigt das Ansehen der Partei und muß auf die Hunderrauben von Genossen verbittern wirken, die im Schlingengraben gegen übermächtige Feinde kämpfen. Am 20. Juni hat nun der Vorstand der sozialdemokratischen Partei eine Kundgebung für den Frieden herausgegeben, in welcher auch das bedauerliche Verhalten eines Teils der Minderheit innerhalb der Partei mit folgenden Worten geäußert wird:

Unverantwortliche Irreführung der deutschen Genossen ist es, wenn in annehmen Flugblättern und Pamphleten die internationale Lage und Vorgänge in der Partei in entstellter oder völlig wahrheitswidriger Weise dargestellt werden und der Vorwurf erhoben wird, die Parteileitung we nicht genug, um den Friedenswunden der Arbeiterklasse zur Geltung zu bringen.

